

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 570-24**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	26.02.2024					
Haupt- und Vergabeausschuss	29.02.2024					
Stadtrat	29.02.2024					

**Betreff:**

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024					
Datum		Fachbereichsleiter/in		Datum	
Datum		Bürgermeister		Datum	
				Vorsitzender des Stadtrates	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt den Beitritt zur Teilversagung der Kreditermächtigung aus der Verfügung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 10.01.2024 zum § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Hieraus ergeben sich folgende Festsetzungen in der Haushaltssatzung der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2024.

In § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 2.231.900 EUR festgesetzt.

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 938.500 EUR erteilt.

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 1.293.400 EUR versagt.

### **Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

In § 2 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Calbe (Saale) wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 2.231.900 EUR festgesetzt.

Kredite dürfen nach § 108 Abs. 1 i. V. m. § 99 Abs. 5 KVG LSA nur dann für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Haushaltsjahr 2024 wird ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.340.200 EUR ausgewiesen. Abzüglich der hieraus im Haushaltsjahr 2024 zu deckenden Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 383.800 EUR verbleiben Deckungsmittel in Höhe von 956.400 EUR.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2024 beläuft sich auf insgesamt 337.062,45 EUR. Diese Mittel stehen ebenso zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Verfügung.

Sowohl der nach Abzug der Tilgung verbleibende Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 956.400 EUR als auch die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 337.000 EUR (abgerundet) stehen als Mittel zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Verfügung.

Der Nachweis, dass eine Kreditaufnahme wirtschaftlicher wäre als der Einsatz dieser Mittel, wurde nicht erbracht. Insoweit errechnet sich aufgrund dessen Nachrangigkeit ein Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 108 Abs. 1 i. V. m. § 99 Abs. 5 KVG LSA in Höhe von 938.500 EUR.

Die Genehmigung gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA zu dem in § 2 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird daher in Höhe eines Teilbetrages von 938.500 EUR erteilt. Die veranschlagte Kreditaufnahme über den darüberhinausgehenden Betrag in Höhe von 1.293.400 EUR steht mit § 99 Abs. 5 KVG LSA nicht im Einklang. Daher ist die Genehmigung über den Betrag in Höhe von 1.293.400 EUR zu versagen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Anschreiben der Kommunalaufsicht vom 10.01.2024 zur Verfügung der Haushaltssatzung der Stadt Calbe (Saale) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024; Beschluss des Stadtrates der Stadt Calbe (Saale) vom 30.11.2023 zur Beschlussvorlage Nr.: 533-23

Anlage 2 – geänderte Haushaltssatzung 2024 der Stadt Calbe (Saale) durch den Beitrittsbeschluss des Stadtrates vom 29.02.2024

Anlage 3 – geänderter Finanzplan der Stadt Calbe (Saale) durch den Beitrittsbeschluss des Stadtrates vom 29.02.2024

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		